

Richtlinie zum Auslandssemester

für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management, Controlling und Information (BMC) des Fachbereiches I - Management, Controlling, HealthCare -

Das Auslandssemester an einer ausländischen, normalerweise fremdsprachigen Hochschule und damit in einem anderen gesellschaftlichen, kulturellen und sprachlichen Umfeld soll das wissenschaftliche Studium im Inland ergänzen und den Einstieg in eine Laufbahn als Betriebswirtin/Betriebswirt in einer zunehmend globalisierten Welt erleichtern. Hierfür erlässt der Fachbereichsrat diese Richtlinie zum Auslandssemester. Weitere Einzelheiten legt die Dekanin/der Dekan im Einvernehmen mit dem Studiengangleiter fest.

Inhalt

§ 1 Das Auslandssemester und seine Ausgestaltung	2
§ 2 Ausbildungsdauer	2
§ 3 Status des Studierenden	2
§ 4 Versicherungsschutz	2
§ 5 Genehmigung und Betreuung des Auslandssemesters	2
§ 6 Voraussetzungen für die Absolvierung des Auslandssemesters	2
§ 7 Ablauf und Anerkennung des Auslandssemesters	3
§ 8 Nichterreichen der erforderlichen Credits	3
§ 9 Erfahrungsbericht	3
§ 10 Gültigkeit	4

Anlagen

Anlage 1: Genehmigung der im Ausland zu erbringenden Leistungen

Anlage 2: Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen im Rahmen des Auslandssemesters

§ 1 Das Auslandssemester und seine Ausgestaltung

Das Auslandssemester im Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management, Controlling und Information“ (nachfolgend BMCI) kann optional erbracht werden und ist im fünften Semester vorgesehen. Das Auslandssemester wird in Form eines Studiums an einer ausländischen Hochschule erbracht. Die Wahl der ausländischen Hochschule steht den Studierenden frei.

§ 2 Ausbildungsdauer

Die Studierenden müssen für mindestens ein Semester an einer ausländischen Hochschule immatrikuliert sein.

§ 3 Status des Studierenden

Die Studierenden bleiben während des Auslandssemesters als ordentliche Studierende an der Hochschule Ludwigshafen am Rhein immatrikuliert.

§ 4 Versicherungsschutz

- (1) Krankenversicherung: Die Studierenden müssen auch während des Auslandssemesters einen Krankenversicherungsschutz gegenüber der Hochschule nachweisen.
- (2) Renten- und Arbeitslosenversicherung: Die Studierenden sind nach der derzeitigen Rechtslage während des Auslandssemesters nicht arbeitslosen-, jedoch rentenversichert.
- (3) Unfallversicherung: Bei einem Auslandssemester müssen sich die Studierenden informieren und ggfs. für das jeweilige Land selbst einen Versicherungsschutz veranlassen.

§ 5 Genehmigung und Betreuung des Auslandssemesters

Der Bereich Internationale Angelegenheiten der Hochschule unterstützt die Studierenden bei der Suche und Auswahl geeigneter Partnerhochschulen für ein Auslandssemester. Neben der Betreuung durch den Bereich Internationale Angelegenheiten werden die Studierenden durch den Auslandskoordinator / die Auslandskoordinatorin insbesondere in fachlicher Hinsicht beraten und betreut. Die Studierenden schlagen eine Hochschule vor, an der sie ihr Auslandssemester absolvieren möchten und beantragen mittels des Genehmigungsformulars (Anlage 1) die zu absolvierenden Veranstaltungen. Der Auslandskoordinator / die Auslandskoordinatorin prüft diese auf Übereinstimmung mit der SPO und genehmigt die Veranstaltungen, die im Rahmen des Auslandssemesters anerkannt werden können. Die Veranstaltungsgenehmigung ist bis spätestens zur Bewerbung im Bereich internationale Angelegenheiten bei dem Auslandskoordinator/der Auslandskoordinatorin einzuholen. Die endgültige Anerkennung des Auslandssemesters obliegt der Dekanin / dem Dekan. Die Anerkennung hat mit dem Formular „Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen im Rahmen des Auslandssemesters“ (Anlage 2) zu erfolgen.

§ 6 Voraussetzungen für die Absolvierung des Auslandssemesters

- Folgende Mindestvoraussetzungen gelten für die Anmeldung zum Auslandssemester:
- a. Der Nachweis über das Bestehen aller Modulprüfungen der ersten beiden Studiensemester
 - b. Teilnahme an einer Vorbereitungsveranstaltung zum Auslandssemester

- c. Fremdsprachenkenntnisse in Englisch auf dem Referenzniveau B2, erlangt im Fachbereich I oder durch vergleichbares externes Zertifikat. Anerkannt werden durch die Auslandskoordinatorin / den Auslandskoordinator unter Vorlage der Originalurkunden außerdem:
TOEFL IBT, Score > 85
IELTS bandscore > 5.5
BEC Vantage (bestanden mit B2-Zertifizierung)
BULATS (bestanden mit B2-Zertifizierung)
FCE (bestanden mit B2-Zertifizierung)
- d. Sollen die Leistungen während des Auslandssemesters an einer Partnerhochschule erbracht werden, muss der Nachweis über Englischkenntnisse auf dem Referenzniveau B2 vor Antritt des Auslandssemesters erbracht und anerkannt werden.
- e. Sollen die Leistungen während des Auslandssemesters an einer Hochschule erbracht werden, bei der es sich nicht um Partnerhochschule handelt, kann der Nachweis über Englischkenntnisse auf dem Referenzniveau B2 nach Rückkehr aus dem Auslandssemester erbracht werden.
- f. Vorlage des Formulars „Genehmigung der im Ausland zu erbringenden Leistungen“ (Anlage 1).

§ 7 Ablauf und Anerkennung des Auslandssemesters

Zur Anerkennung des Auslandssemesters als integriertes Auslandssemester sind von den Studierenden folgende Leistungen zu erbringen:

- a. eine Immatrikulationsbescheinigung der anerkannten und im Regelfall fremdsprachigen Hochschule über das Auslandssemester
- b. bestandene, vorab genehmigte Studienleistungen (§6, (1), f.) im Umfang von insgesamt 30 Credits pro Semester. : davon 20 – 23 Credits aus dem Bereich Management und International Aspects und 7 – 10 Credits aus dem Wahlmodulangebot aus anderen Studiengängen.
- c. Vorlage eines mindestens 5 DIN-A-4-seitigen Erfahrungsberichts in einer Fremdsprache (in der Regel in Englisch) sowie des ausgefüllten Fragebogens über das Auslandssemester
- d. Präsentation sowie elektronische Abgabe der Präsentationsunterlagen über das Auslandssemester im Rahmen einer Blockveranstaltung im nachfolgenden Semester.
- e. Ausfüllen des Antrages auf Anerkennung von Prüfungsleistungen im Rahmen des Auslandssemesters (Anlage 2).

§ 8 Nichterreichen der erforderlichen Credits

In begründeten Ausnahmefällen kann bei Nichtbestehen einer Klausur oder bis zu 6 ECTS-Credits im Ausland entweder eine Nachholprüfung an der Hochschule Ludwigshafen geschrieben werden, soweit dies in Absprache mit der ausländischen Hochschule möglich ist oder ersatzweise über das betreffende Fachgebiet eine entsprechend umfangreiche Hausarbeit in einer Fremdsprache (in Englisch) verfasst werden. Liegt die erreichte Anzahl der ECTS-Credits unter 22, wird der Prüfungsausschuss über die Anerkennung des Auslandssemesters und die entsprechende Kompensationsleistung entscheiden. Hat der/die Studierende weniger als 20 ECTS-Credits im Ausland erreicht, ist eine Anerkennung als Auslandssemester nicht möglich.

§ 9 Erfahrungsbericht

Der Erfahrungsbericht ist nach den Formvorschriften für wissenschaftliches Arbeiten des Fachbereichs zu erstellen.

Der Erfahrungsbericht sollte folgende Punkte beinhalten:

- Gründe/Motivation für die Wahl des Studienseesters
 - Welche Vorlesungen wurden besucht, Inhalte und Relevanz für das Studium
 - Erfahrungen mit der Studienorganisation vor Ort
 - Erfahrungen mit Studenten und Dozenten vor Ort
- Erste Eindrücke: Land, Region, Kultur, Hochschule / Unternehmen
- Fazit des Auslandssemesters: Nutzen für Studium und Beruf

§ 10 Gültigkeit

Die Richtlinie zum Auslandssemester für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management, Controlling und Information“ (BMC) gilt ab Veröffentlichung.

Bitte nur **vollständig** ausgefüllte Formulare mit **aktuellem Notenauszug und Kursbeschreibung aus dem Ausland** im Fachbereich I abgeben!!!

Genehmigung der im Ausland zu erbringenden Leistungen

Name: _____ Adresse: _____

Telefonnummer: _____ Studiengang: BMC _____

E-Mail: _____ Ausländische Hochschule: _____

Matr.-Nr. : _____ Auslandssemester beginnt am: _____

Nr.	Zu genehmigende Lehrveranstaltungen an der ausländischen Hochschule				Modul an der HS Ludwigshafen	Genehmigt am	Unterschrift des Auslandskoordinators
	Parameter	Bezeichnung	Credits	Semester			
1							
2							
3							

Bitte nur **vollständig** ausgefüllte Formulare mit **aktuellem Notenauszug und Kursbeschreibung aus dem Ausland** im Fachbereich I abgeben!!!

Nr.	Zu genehmigende Lehrveranstaltungen an der ausländischen Hochschule				Modul an der HS Ludwigshafen	Genehmigt am	Unterschrift des Auslandskoordinators
	Parameter	Bezeichnung	Credits	Semester			
4							
5							
6							
7							
8							
9							

Bitte nur **vollständig** ausgefüllte Formulare mit **aktuellem Notenauszug und Kursbeschreibung aus dem Ausland** im Fachbereich I abgeben!!!

Nr.	Zu genehmigende Lehrveranstaltungen an der ausländischen Hochschule				Modul an der HS Ludwigshafen	Genehmigt am	Unterschrift des Auslandskoordinators
	Parameter	Bezeichnung	Credits	Semester			
10							
11							
12							
13							
14							
15							

Bitte nur **vollständig** ausgefüllte Formulare mit **aktuellem Notenauszug und Kursbeschreibung aus dem Ausland** im Fachbereich I abgeben!!!

Der/die Studierende versichert mit der Unterschrift, die Prüfungen des 1. und 2. Semesters erfolgreich abgeschlossen zu haben (§ 5, Abs. 7 PO).

Der/die Studierende versichert mit der Unterschrift, sich an der Betreuung der incomings zu beteiligen (z. B. Abholung, Mitbetreuung Exkursionen, administrative Tätigkeiten u. ä.).

Ludwigshafen, den _____

Unterschrift des Studierenden: _____

Ludwigshafen, den _____

Dr. Peter Möbius
Auslandskoordinator Fachbereich I

Auslandskoordinator:
Dr. Peter Möbius
Abgabe der Unterlagen bei:
Katharina Notheis

Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen im Rahmen des Auslandssemesters (BMC)

Folgende Unterlagen sind bei Antragstellung vorzulegen: Formular „Genehmigung der im Ausland zu erbringenden Leistungen“, Notenumrechnung des Bereichs Internationale Angelegenheiten

Name, Vorname _____ Matrikel-Nr. _____

Ich beantrage die Anerkennung erbrachter Hochschulleistungen für folgende Prüfungen:

Bereich Management & Internati-
onal Aspects

Bereich Wahlpflichtmodule

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Entscheidung der/des Dekanin/Dekans

Vorgelegt wurden folgende Unterlagen:

- Formular „Genehmigung der im Ausland zu erbringenden Leistungen“
- Notenumrechnung des Bereichs Int. Angelegenheiten

Dem Antrag wird stattgegeben.

Prüfung: Bereich Management & International Aspects

Note: _____

Prüfung: Bereich Wahlpflichtmodule

Note: _____

Dem Antrag wird nicht stattgegeben.

Begründung:

Ludwigshafen, den _____

Unterschrift